



Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet

Seifen und Maschhag westlich von Allmenrod

Gültigkeit: ab 2012.

Versionsdatum: 12/2011

Gießen, den

FFH- Gebiet:	„Seifen und Maschhag westlich Allmenrod“
Betreuungsforstamt:	Hess. Forstamt Romrod
Kreis:	Vogelsbergkreis
Stadt/ Gemeinde:	Lauterbach und Lautertal
Gemarkung:	Allmenrod und Dirlammen
Größe:	34,96 ha
NATURA 2000-Nummer:	5321 - 303
Pflegeplanersteller:	M. Zohner
Datum der Erstellung:	22.09.2011

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
1.1	Allgemeines.....	4
1.2	Lage und Übersichtskarte	5
1.3	Kurzinformation FFH-Gebiet „Seifen und Maschlag“	6
2	Gebietsbeschreibung.....	7
2.1	Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik).....	7
2.2	Politische und administrative Zuständigkeiten	8
2.3	Eigentumsverhältnisse.....	8
2.4	Entstehung / frühere und aktuelle Landnutzungsformen.....	8
2.5	Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000/Bedeutung.....	8
2.6	Angrenzende Kontaktbiotope an das FFH- Gebiet 5321-303	8
3	Leitbilder, Erhaltungsziele.....	9
3.1	Leitbild Gebiet.....	9
3.1.1	Leitbilder der einzelnen Lebensraumtypen	9
3.2	Erhaltungsziele.....	10
3.2.1	Lebensraumtypen	10
4	Beeinträchtigungen und Störungen	12
4.1	Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse.....	12
5	Beschreibung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.....	14
5.1	Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes (Maßnahmentyp 2).....	14
5.2	Maßnahmen zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes (Entwicklungsmaßnahmen, Maßnahmentyp 3)	20
5.2.1	Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse FFH- Anhang I)	20
5.3	Entwicklungsmaßnahmen auf Potentialflächen (Maßnahmentyp 5).....	22
5.3.1	Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse, FFH- Anhang I)	22
5.4	Sonstige weitere Maßnahmen (Maßnahmentyp 6)	26
5.4.1	Bach- Eschen Erlenwälder LRT * 91E0 im FFH- Gebietsteil „Seifen“.....	26
6	Report aus Planungsjournal	28
7	Monitoring	29
8	Anhang:.....	30

8.1	Darstellungsübersicht der geplanten Maßnahmen im FFH Gebiet: “Seifen und Maschhag“	30
9	Literatur	33

1 Einführung

1.1 Allgemeines

Das FFH- Gebiet „Seifen und Maschhag“ wurde vom Regierungspräsidium Gießen unter der Nummer 5321 -303 mit einer Flächengröße von 34,96 ha für das europäische Schutzgebiets-system Natura 2000 der EU-Kommission gemeldet.

Es besteht aus zwei Teilflächen. Das größere Teilgebiet „ Maschhag“ mit 23,61 ha liegt nordwestlich von Allmenrod. Das zweite, kleinere Teilgebiet „Seifen“ mit 11,35 ha befindet sich südwestlich von Allmenrod.

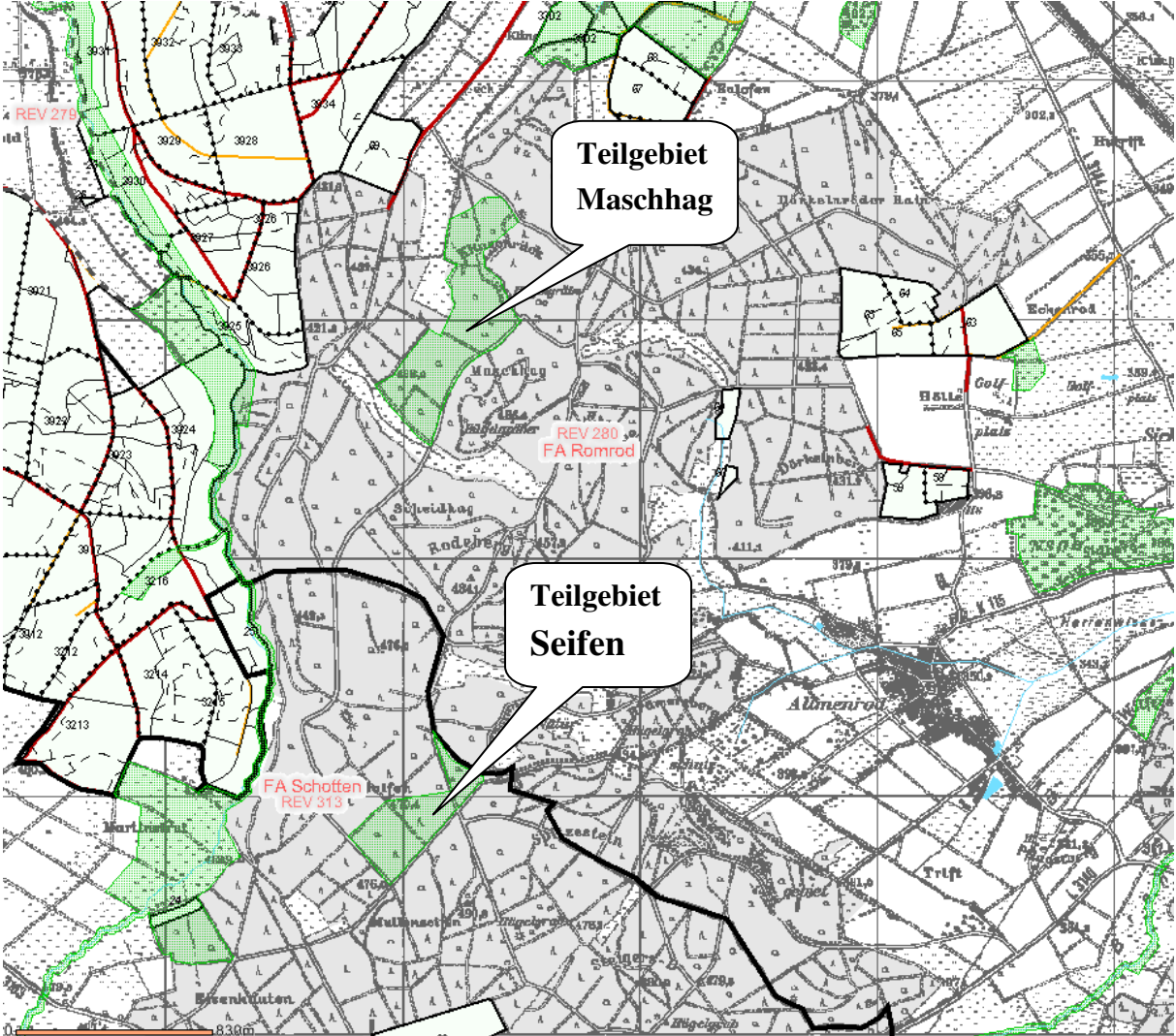
Nur das Teilgebiet „ Seifen “ist mit ganzer Fläche Bestandteil des europäischen Vogelschutz-gebiets „Vogelsberg“(5421 – 401). Soweit Maßnahmen für die in dem VSG zu schützenden Vogelarten im Bereich des FFH- Teilgebiets „Seifen“ notwendig sind, werden sie in diesem Plan aufgeführt.

Für die europäischen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungs-maßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH- Richtlinie (92/ 43 /EWG) festgelegt werden. Die Grundlage nach hessischem Landesrecht ist § 15 Abs.1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG).

Der im Folgenden beschriebene Plan erläutert die in den nächsten 10 Jahren zur Erhaltung der Schutzgüter des Gebietes notwendigen Maßnahmen und enthält auch Vorschläge zu natur-schutzfachlichen Entwicklungsflächen.

Grundlage für den Plan ist die im Jahr 2008 im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen von dem „Büro für landschaftsökologische Analysen und Planungen“, erstellte Grunddatener-fassung für das Gebiet, sowie das aktuelle Kurzgutachten aus 2010.

1.2 Lage und Übersichtskarte



1.3 Kurzinformation FFH-Gebiet „Seifen und Maschhag“

Landkreis	Vogelbergkreis
Gemeinden	Lauterbach - Allmenrod und Lautertal - Dirlammen
Örtliche Zuständigkeit	Regierungspräsidium Gießen – Obere Naturschutzbehörde - Hessen-Forst Forstamt Romrod
Naturraum	D 47 Osthessisches Bergland
Höhe über NN:	430 bis 405 m über NN.
Geologie/Boden	Basalt mit Lösslehmauflage
Klima	Mittlere Niederschlagshöhe im Jahr = 700 bis 800 mm Mittleres Tagesmittel der Lufttemperatur im Jahr zwischen 7,1° C und 8,0°C
Gesamtgröße	34,96 ha
Schutzstatus	FFH – Gebiet und Vogelschutzgebiet Vogelsberg
Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse) FFH – Anhang I Erhaltungszustand** nach Wertstufen	*9180 Schlucht- und Hangmischwälder B: 25,44 ha (Tilio- Acerion) C: 3,50 ha *91 E0 Auwälder mit Alnus glutinosa C: 0,11 ha und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	Keine Aussagen in der GDE
FFH- Anhang IV (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	Keine Aussagen in der GDE
Arten der Vogelschutzrichtlinie Anhang I (Brutvögel)	Keine Aussagen in der GDE
Arten der Vogelschutzrichtlinie nach Artikel 3	Keine Aussagen in der GDE

- Prioritärer Lebensraum bzw. –Art

** Erhaltungszustand: A =hervorragend B = gut C =mittel bis schlecht

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)

Das FFH- Gebiet „Seifen und Maschhag westlich von Allmenrod“ umfasst zwei Teilflächen innerhalb eines geschlossenen Waldgebietes, die sich im Besitz der Waldgesellschaft Riedeseln Freiherren zu Eisenbach befinden.

Das Schutzgebiet gehört zum osthessischen Bergland und befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit Vogelsberg, Untereinheit östlicher unterer Vogelsberg. Es liegt im Vogelsbergkreis und gehört zu den Gemeinden Lauterbach - Allmenrod und Lautertal- Dirlammen.

Der geologische Untergrund wird im wesentlichen aus Basalt gebildet, der stellenweise in Form von Steinen und Blöcken an der Oberfläche in Erscheinung tritt. Die Hangbereiche sind zudem von Lösslehm überdeckt, so dass eine gute Nährstoffversorgung der Böden mit teilweise wechselfeuchten Bedingungen vorliegt. In kleinflächigen Bereichen sind die Böden auch staunass und oberflächlich versauert. Das Gebiet weist Ebenen sowie schwach nach Nordwesten geneigte Hänge auf.

Das FFH- Gebiet liegt im subkontinentalen Klimabereich. Die mittlere Jahresmitteltemperatur liegt zwischen 7,1°C und 8,0°C, die mittleren Niederschläge zwischen 700 und 800 mm.

Im Gebietsteil Maschhag ist die Winterlinde klar vorherrschend. Die Linden der ersten Baumschicht sind überwiegend gleichaltrig (ca.118 Jahre).

Neben der Winterlinde kommen im südlichen Gebietsteil Seifen noch geringe Anteile von hochwüchsigen Eschen und vereinzelte Bergahorne vor. Die Bestände sind weniger einheitlich aufgebaut. Durch die Nutzung in 2010, weisen die Altholzbestände insbesondere im Gebietsteil“ Seifen“(Abt.413 A1). bereits größere Lücken auf.

Nach dem Standarddatenbogen für das FFH- Gebiet, mit dem die Meldung an die Europäische Kommission erfolgte, begründete sich damals die Schutzwürdigkeit hauptsächlich durch den Lebensraumtyps: 9170 Waldlabkraut – Eichen- Hainbuchenwald mit Winterlinde.

Als Ergebnis der Grunddatenerhebung aus 2008 ist jedoch für das FFH – Gebiet der repräsentative und bedeutsame, prioritäre Lebensraumtyp *9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio –Acerion), in einer von der Winterlinde dominierten Ausprägung festgestellt worden. Der vorliegende Maßnahmenplan basiert auf der aktuellen Grunddatenerhebung.

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Zuständig für die Sicherung des Gebietes ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Gießen.

Die Maßnahmenplanung für das FFH - Gebiet führt das Hessische Forstamt Romrod, im Auftrag der Oberen Naturschutzbehörde des RP Gießen, durch.

2.3 Eigentumsverhältnisse

Der vorliegende Maßnahmenplan bezieht sich auf Waldflächen, die sich im Eigentum der Waldgesellschaft der Riedesel Freiherren zu Eisenbach befinden.

2.4 Entstehung / frühere und aktuelle Landnutzungsformen

Der Wald des Gebietes wird vorwiegend als Hochwald forstlich genutzt. Der größte Teil der Waldflächen ist mit Edellaubholz und Buchen sowie mit Fichten unterschiedlichen Alters bestockt. Center- Forst- GmbH bewirtschaftet die Flächen im Auftrag der Waldgesellschaft der Riedesel, nach den Prinzipien der naturgemäßen Waldwirtschaft.

2.5 Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000/Bedeutung

Innerhalb des Netzes Natura 2000 kommt dem Gebiet auf Grund seiner relativ großflächig zusammenhängenden, naturnahen Edellaubholzbestände mit Winterlinden eine besondere Bedeutung zu.

2.6 Angrenzende Kontaktbiotope an das FFH- Gebiet 5321-303

Kontaktbiotope des FFH- Gebietes sind vor allem lindenreiche Edellaubbaumwälder (LRT *9180) und lindenreiche Buchenwälder basenreicher Standorte (LRT 9130) sowie Fichtenforste. Weitere Kontaktbiotope sind Schlagfluren (Windwürfe: 01.400) und mäßig intensives Grünland (06.120; Maschhag).

3 Leitbilder, Erhaltungsziele

Die Leitbilder stellen den anzustrebenden Sollzustand des Gebietes, mit den damit verbundenen Erhaltungs- und Entwicklungszielen dar. Aus ihnen werden die notwendigen Maßnahmen für das Gebiet bestimmt.

3.1 Leitbild Gebiet

Als Leitbild für das FFH-Gebiet ist ein arten- und strukturreicher Edellaubholz-Mischwald(Tilio-Acerion) mit Vorkommen von Winter-Linde (*Tilia cordata*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*) und Spitz-Ahorn(*Acer platanoides*) anzustreben.

3.1.1 Leitbilder der einzelnen Lebensraumtypen

LRT * 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio – Acerion

Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen.

LRT *91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion,

Alnion incanae, Salicion albae)

Ein naturnaher, mehrreihiger, abschnittsweise auch unterbrochener Saum aus Erle und Esche mit hohen Anteilen von stehendem und liegendem Totholz im Bestand und im Grabenbereich am Rande des FFH- Gebietsteils Seifen.

3.2 Erhaltungsziele

3.2.1 Lebensraumtypen

Für die Meldung des Gebietes war ursprünglich der LRT 9170 Labkraut-Eichen- Hainbuchenwald als maßgeblich angenommen worden; aufgrund aktueller Beurteilung dieses Waldes im Rahmen der Grunddatenerhebung ist jedoch folgender Lebensraumtyp für das Gebiet maßgeblich:

LRT *9180 Schlucht – und Hangmischwälder (Tilio- Acerion)

Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen.

Weitere vorkommende Lebensraumtypen sind laut Natura 2000 Verordnung und Standarddatenbogen nicht aufgeführt, sie werden nur informativ hier aufgeführt. Anstelle von Erhaltungszielen treten hier die Schutzziele in den Vordergrund.

Schutzziele:

LRT *91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion,

Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen.

Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik im Grabenbereich des FFH - Gebietsteil „Seifen“.

Tabelle 1: Erhaltungsziele bzw. Schutzziele LRT / Prognose

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Wertstufe ** Ist 2010	Wertstufe ** Soll 2016	Wertstufe ** Soll 2022	Wertstufe ** Soll langfristig
*9180 Erhaltungsziele	Schlucht – und Hangmischwälder (Tilio - Acerion)	B (25,44 ha)	B	B	B
		C (3,5ha)	C	B	B
*91E0 Schutzziele	Auwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	C (0,11 ha)	C	C	B

* prioritärer Lebensraum

** Erhaltungszustand: A =hervorragend B = gut C = mittel bis schlecht

3.2.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Vorkommen von Arten des Anhangs II der FFH – Richtlinie werden im Standarddatenbogen nicht aufgeführt und konnten im Rahmen der GDE nicht nachgewiesen werden.

Deshalb wurden keine Schutzziele festgesetzt.

3.2.3 FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH – Richtlinie werden im Standarddatenbogen nicht aufgeführt und konnten im Rahmen der GDE auch nicht nachgewiesen werden.

Deshalb wurden keine Schutzziele festgesetzt.

3.2.4 Arten der Vogelschutzrichtlinie

Vorkommen von Arten der Vogelschutzlinie werden im Standarddatenbogen nicht aufgeführt.

Deshalb wurden keine Erhaltungsziele festgesetzt.

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse)

Entscheidend für die Ausweisung und Weiterentwicklung des Gebietes ist der prioritäre Lebensraumtyp * **9180 Schlucht- Hangmischwälder mit Winterlinde**.

Durch die reguläre Nutzung der Winterlinden - Altholzbestände, insbesondere im **FFH- Teilgebiet Seifen**, ist der LRT *9180 in einen ungünstigen Erhaltungszustand C geraten.

Die Entnahme eines Teils der ökologisch wertvollen Altbäume, stellt laut aktuell vorliegendem Kurzgutachten, eine flächige Beeinträchtigung dar.

Durch die waldbaulichen Maßnahmen, ins besonders im Teilgebiet Seifen, wurde die Vertikalstruktur verändert, weil eine große Anzahl der Altholzbäume aus dem Bestand entfernt wurden. Die entstandenen Lücken schließen sich zunehmend mit Edellaubholznaturverjüngung.

Im **Gebietsteil Maschhag** sind nur geringe Teile des alten Baumbestandes entfernt worden. Dieses Teilgebiet weist nach Einschätzung vor Ort, im Gegensatz zu der negativen Darstellung im vorliegenden Kurzgutachten, aus naturschutzfachlicher Sicht, noch einen wesentlich besseren Erhaltungszustand auf. Der Erhaltungszustand wurde beim Vorstellungstermin des Maßnahmenplanentwurfs durch die Vertreter des Ministeriums und der oberen Naturschutzbehörde einvernehmlich in den Erhaltungszustand „B“ eingestuft.

Auf der Fläche sind noch viele alte Winterlinden, Höhlenbäume und Totholz vorhanden. In den Edellaubholzbeständen kommen vereinzelt Fichten und Hybridpappeln vor, die aber nur eine geringe Beeinträchtigung darstellen.

Der **Erlen-Eschenwald des LRT *91E0** im Gebietsteil Seifen ist sehr kleinflächig und nicht repräsentativ. Lediglich die am Rande des FFH- Gebietes „Seifen“ vorkommenden Entwässerungsgräben stellen eine Beeinträchtigung für den LRT *91E0 dar.

Außerdem kommen Fichten und Douglasien als standortfremde Baumarten im feuchten Randbereich des FFH- Gebiets Seifen vor.

Tabelle 2: Beeinträchtigungen und Störungen

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störungen von außerhalb des Gebietes
*9180	Hang und Schluchtwälder	Strukturarmut	keine
*91E0	Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern	Entwässerungsgräben	keine

* prioritärer Lebensraumtyp

5 Beschreibung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen sollten nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Maßnahmenplaner erfolgen.

5.1 Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes (Maßnahmentyp 2)

5.1.1 Schlucht- und Hangmischwälder, LRT *9180 Edellaubholzjungbestände mit Winterlinde LRT *9180

Naturnahe Waldnutzung (Natureg - Maßnahmencode 02.02.)

Die Edellaubholzjungbestände des LRT*9180 befinden sich im günstigen Erhaltungszustand der Wertstufe „B“.

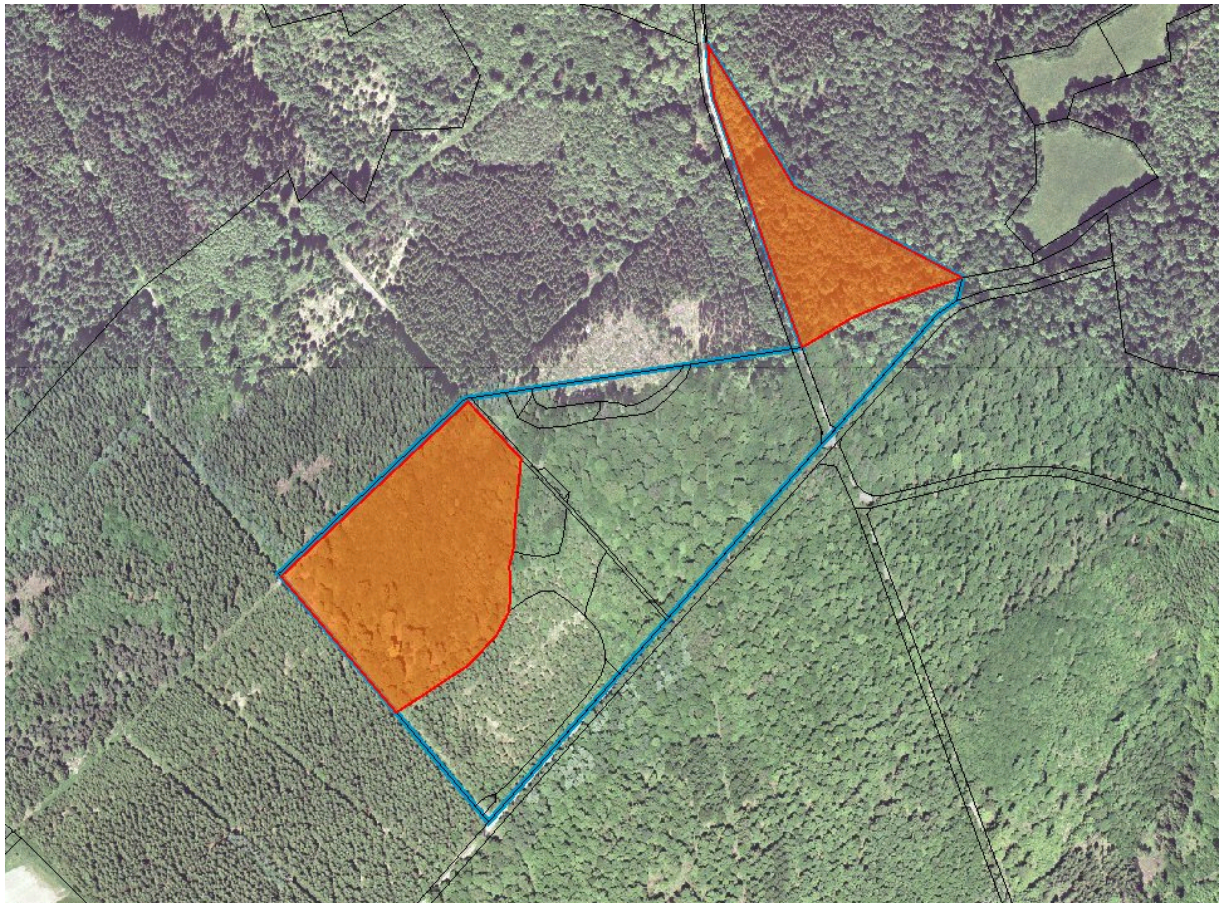
Der günstige Erhaltungszustand des LRT *9180 wird durch eine naturnahe forstliche Bewirtschaftung des FFH- Gebietes gewährleistet.

Die naturnahe, forstliche Bewirtschaftung der Edellaubholzjungbestände des FFH- Gebietes „Seifen und Maschhag“ beinhaltet im Planungszeitraum vor allem:

- Erhaltung des überwiegenden Anteils von heimischen Edellaubholzbaumarten

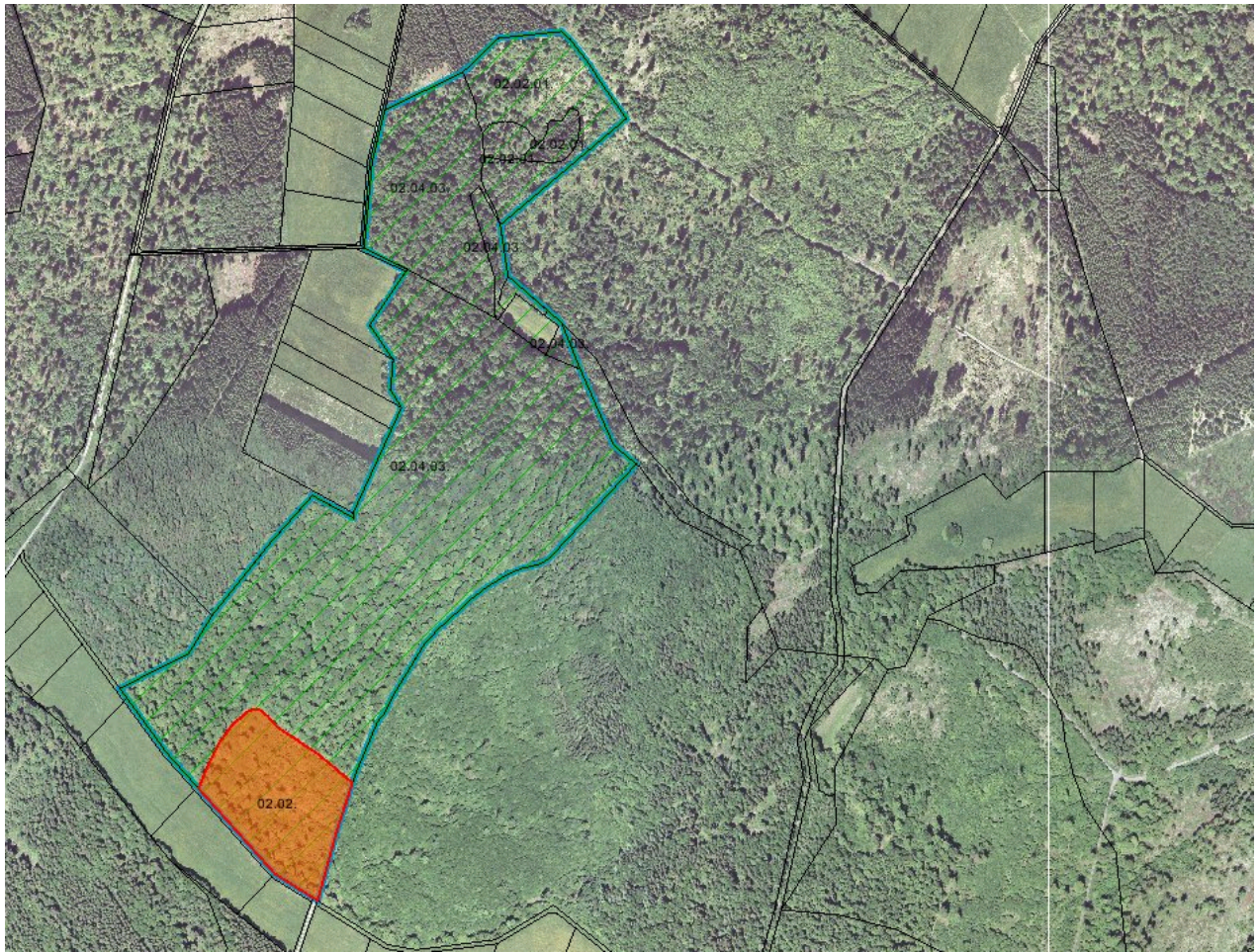
- Verzicht auf die Nutzung von Horst- und Höhlenbäumen

- Erhaltung eines geschätzten Totholzanteils (stehend oder liegend) von mindestens 5 Vorratsfestmeter pro Hektar
- Förderung der LRT- typischen Edellaubholzbaumarten
- Boden schonende Arbeitsverfahren, insbesondere im Bereich der kleinflächigen Basaltblocküberlagerungen
- Angepasste Wildbestände zur Erhaltung der Edellaubholzjungbestände
- Verzicht auf Waldkalkung (Aussparung der FFH- Flächen)



Naturnahe Waldnutzung im Edellaubholzjungbestand im Teilgebiet: „ Seifen“, (EHZ Wertstufe B)

(Natureg – Maßnahmen- Code 02.02)



Naturnahe Waldnutzung im Edellaubholzjungbestand im Teilgebiet“ Maschhag „(EHZ Wertstufe B)

(Natureg –Maßnahmen-Code 02.02)

5.1.2 Edellaubholz Altbestände des LRT * 9180

Belassen von Horst- und Höhlenbäumen (Natureg - Maßnahmencode 02.04.03) in Kombination mit naturnaher Waldnutzung (Natureg- Maßnahmencode 02.02.)

Diese Maßnahmenkombination dient der Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustand in den älteren Edellaubholzbeständen des LRT *9180.

Horst- und Höhlenbäume, sowie Alt- und Totholz, sind eine wichtige Lebensgrundlage für eine Vielzahl von Tierarten und sollen in ausreichender Menge erhalten bleiben.

Alle sichtbaren Horst- und Höhlenbäume und markante Einzelbäume sollten auf der beplanten Fläche möglichst dauerhaft markiert werden, um sie vor einer unbeabsichtigten Fällung zu bewahren. Stehendes Totholz und abgängige Bäume sollen im Bestand verbleiben.

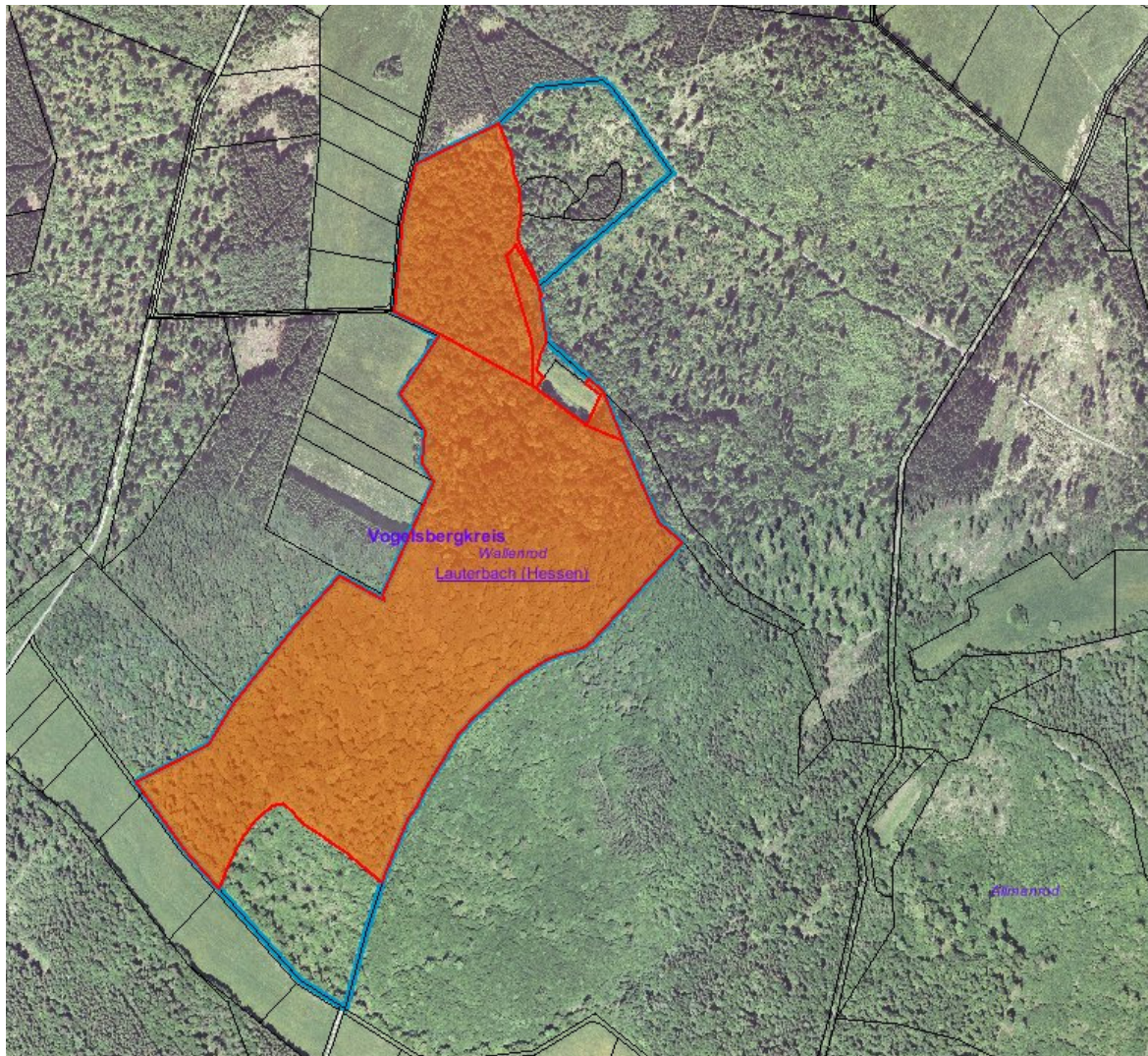
Auf den dargestellten Flächen soll durch eine naturnahe Waldnutzung der günstige Erhaltungszustand erhalten bleiben. Eine naturnahe Bewirtschaftung umfasst im Planungszeitraum folgende Gesichtspunkte:

Durch Einzelbaumnutzung und Verjüngung in langen Zeiträumen sollen die Bestände des LRT *9180 Schlucht- und Hangmischwälder mit Winterlinde in altersgestufte und strukturreiche Bestände mit dauerwaldartigen Strukturen überführt werden. Das Umtriebsalter der Bestände bzw. der Zieldurchmesser der Erntebäume sollen hoch angesetzt werden, so dass möglichst alte, stark dimensionierte Bäume heranwachsen können. Ein dauerhafter und hoher Anteil an Alt- und Todholz, insbesondere mit Großhöhlen und Uraltbäumen, soll erhalten werden.

Bei der naturnahen Waldwirtschaft sollen die Haupt- und Nebenbaumarten der natürlichen Waldgesellschaft gefördert, altersgestufte und strukturreiche Bestände geschaffen und die Naturverjüngung der natürlichen Waldgesellschaft gefördert werden. Die Naturverjüngung der Laubbaumarten soll langfristig herbeigeführt werden, wobei insbesondere die Verjüngung der Edellaubhölzer zu fördern ist.

Die naturnahe, forstliche Bewirtschaftung in Kombination mit dem Belassen der Horst- und Höhlenbäumen beinhaltet im Planungszeitraum vor allem:

- Erhaltung des überwiegenden Anteils von heimischen Edellaubholzbaumarten
- Eine dauerwaldartige Bewirtschaftung durch lange Verjüngungszeiträume mit Einzelbaumnutzung
- Erhaltung der strukturreichen Bestände, durch den Erhalt eines Oberstandes in der Verjüngungsphase möglichst in Gruppenstellung mit Kronenschluss und femelartiger Bewirtschaftung .
- Verzicht auf die Nutzung von Horst- und Höhlenbäumen
- Erhaltung eines geschätzten Totholzanteils (stehend oder liegend) von mindestens 5 bis 15 Vorratsfestmeter pro Hektar
- Im FFH Gebietsteil „Maschhag“ soll die planmäßige Nutzung nicht über den Zuwachs erfolgen und auf mehrere femelartige Eingriffe im Planungszeitraum verteilt werden. Dies entspricht der vorliegenden Forsteinrichtungsplanung mit einem Nutzungsansatz von 60 EFM pro ha im Jahrzehnt.
-
- Boden schonende Arbeitsverfahren, ins besonders im Bereich der Basaltblocküberlagerungen
- Verzicht auf Waldkalkung (Aussparung der FFH- Flächen)
- Steuerung der Naturverjüngung durch Förderung der für den LRT *9180 typischen Baumarten, insbesondere der Winterlinde.
- Sollte die Erhaltung naturnaher und strukturreicher Edellaubholzbestände durch zu hohe Wildbestände gefährdet sein, ist gegebenenfalls eine Anpassung der Rehwildbestände erforderlich.



**Belassen von Horst- und Höhlenbäumen und naturnahe Waldnutzung
Im FFH- Gebietsteil „Maschhag“, (Erhaltungszustand „B“)**
(Natureg- Maßnahmen-Codes 02.04.03 und 02.02)

5.2 Maßnahmen zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes (Entwicklungsmaßnahmen, Maßnahmentyp 3)

5.2.1 Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse FFH- Anhang I)

Schlucht- und Hangmischwälder mit Winterlinde LRT *9180

Schaffung / Erhalt von Strukturen im Wald (Natureg- Maßnahmencode 02.04)

Zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes, sind der Erhalt und die Förderung der noch verbliebenen alten Winterlinden von großer naturschutzfachlicher Bedeutung. Alte und starke Winterlinden kommen im FFH- Gebietsteil „Seifen“ nur noch in geringer Zahl und in kleinen Teilbereichen.

Schaffung / Erhalt von Strukturen im Wald (Natureg- Maßnahmencode 02.04)

Die noch vorhandenen Altbäume im FFH - Gebietsteil „Seifen“ sollen möglichst lange erhalten werden um eine waldbauliche Verjüngung des Bestandes zu gewährleisten. Höhlenbäume und stehendes Totholz sollen völlig geschont werden, das vorhandene liegende Totholz soll im Bestand verbleiben.

Die waldbauliche Verjüngung des derzeitigen Winterlindenaltbestandes führt im Planungszeitraum zu einem mehrschichtigen und strukturreichen Bestandaufbau mit verbesserter Vertikalstruktur.

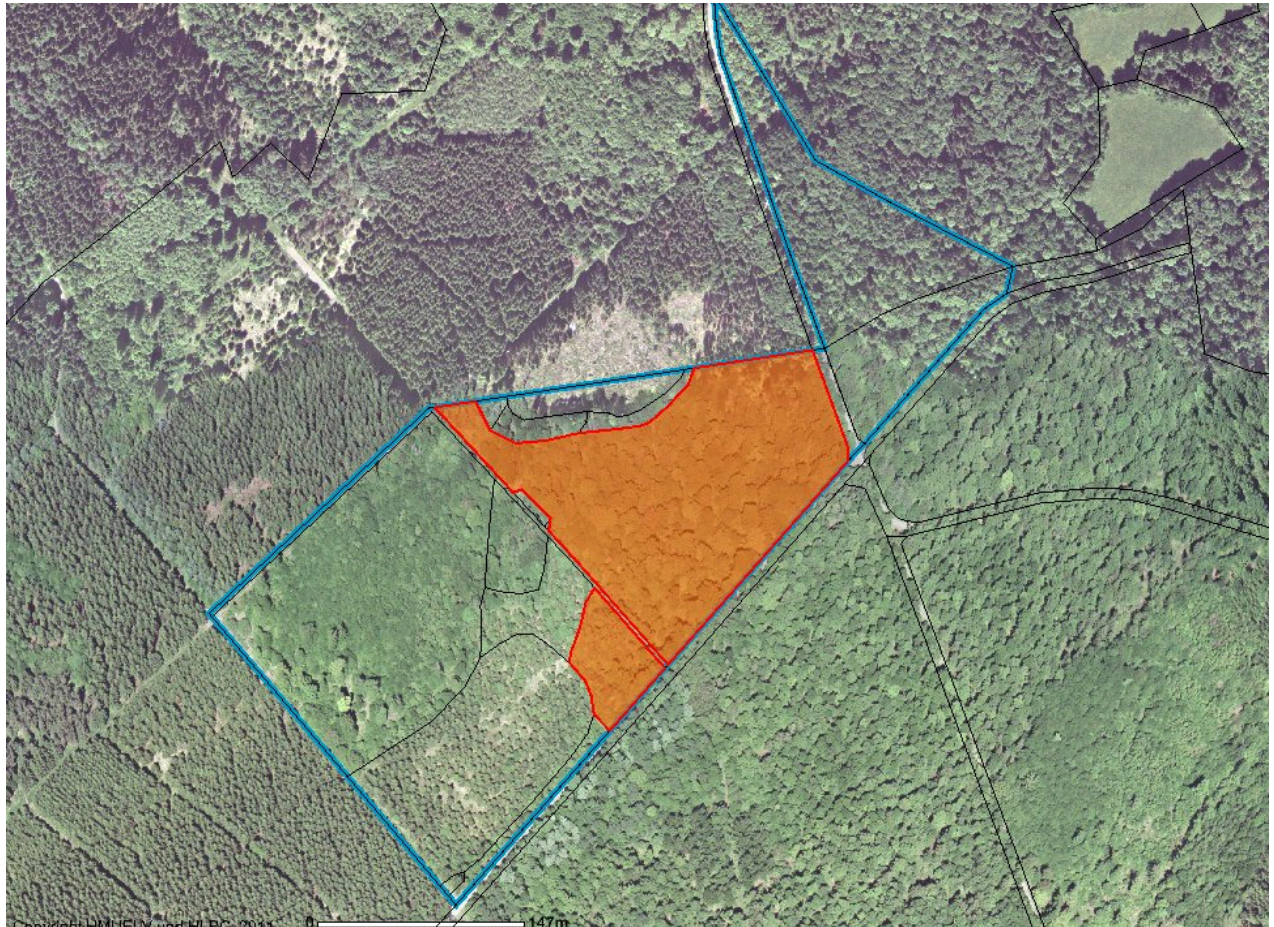
Diese waldbauliche Maßnahme ist, durch den daraus resultierenden Erhalt der Vertikalstruktur und weitere Strukturelemente geeignet, den Erhaltungszustand (EHZ) im Planungszeitraum von gegenwärtig „C“ nach „B“ anzuheben.

Die laut dem Kurzgutachten erfolgte Herabstufung des Erhaltungszustands von „B“ nach „C“ im Teilgebiet „Seifen“ bedeutet noch keine Zerstörung des LRT, sondern zunächst nur einen temporären Verlust der Wertigkeit. Aufgrund der guten Erhaltungszustände auf den anderen LRT *9180 Flächen des FFH-Gebiet „Maschhag“ kann der derzeitige ungünstige Erhaltungszustand dieses Teilbereiches weitgehend kompensiert werden.

Karte:

Schaffung und Erhalt von Strukturen im FFH –Teilgebiet Seifen , Erhaltungszustand Wertstufe C>B,

(Natureg - Maßnahmen-Code: 02.04)



5.3 Entwicklungsmaßnahmen auf Potentialflächen (Maßnahmentyp 5)

5.3.1 Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse, FFH- Anhang I)

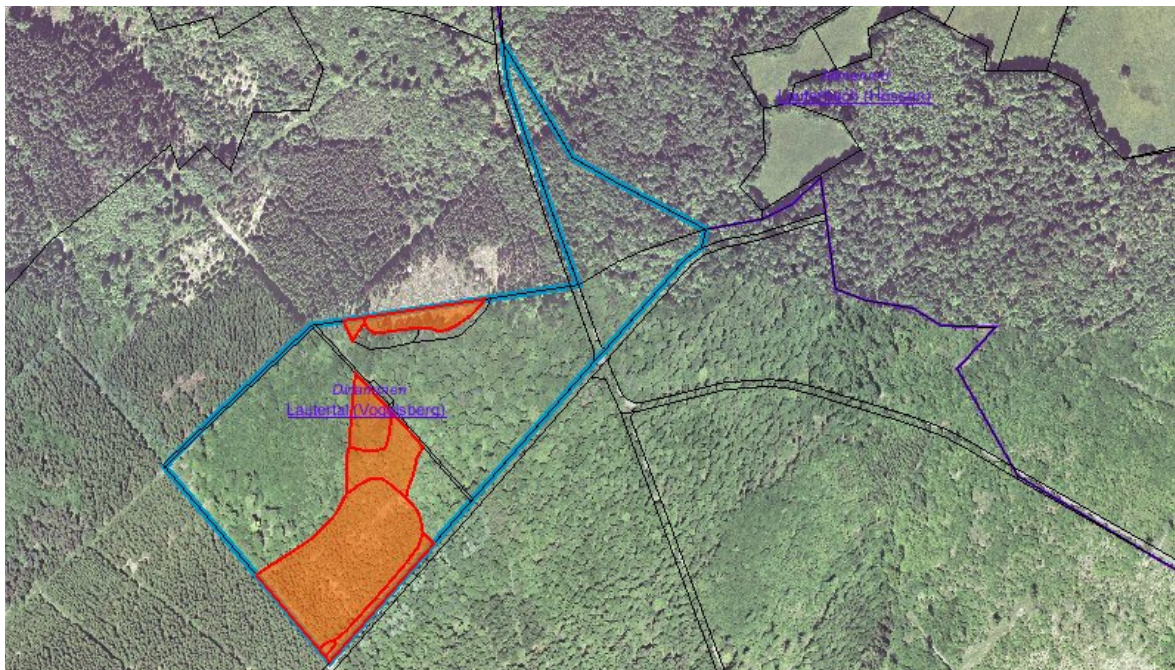
Waldlebensraumtypen LRT *9180 und *91E0

Baumartenzusammensetzung und Entwicklung zu standortgerechten Waldgesellschaften (Natureg Maßnahmen - Code 02.02.01)

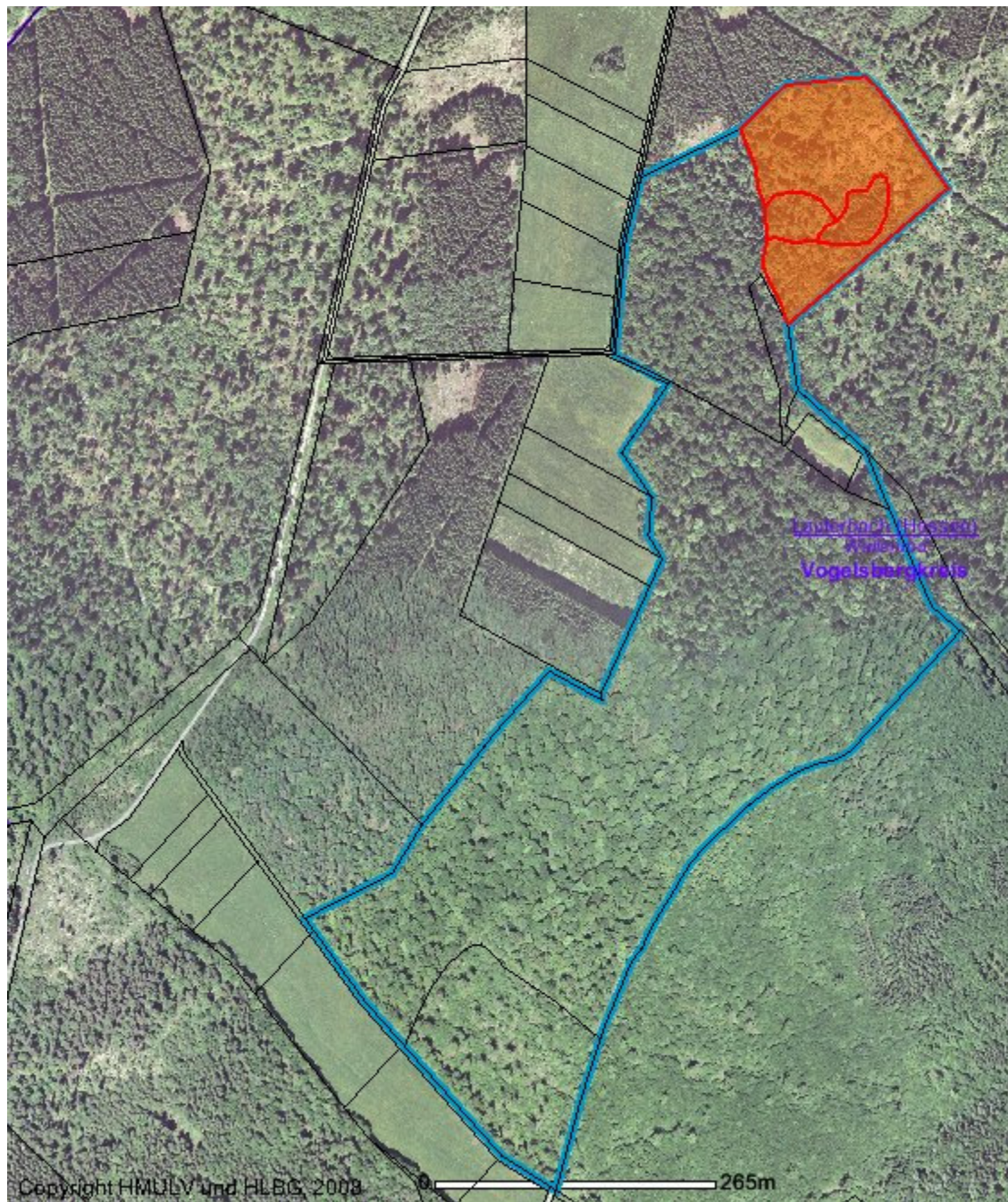
In Waldbeständen, die aufgrund ihrer Ausstattung noch nicht als Lebensraumtyp ausgewiesen sind, soll sich im Zuge der Bewirtschaftung die Naturnähe erhöhen. Insbesondere die Nadelwaldbestände und an LRT- Flächen angrenzende Bestände sollen langfristig so bewirtschaftet werden, dass laubholzdominierte Bestände entstehen. Diese Entwicklungsmaßnahmen werden sich insgesamt über mehrere Jahrzehnte erstrecken.

Langfristig ist bei Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen mit einer Zunahme der LRT-Flächen zu rechnen.

Je nach standörtlicher Eignung werden sich im Laufe der Zeit die Lebensraumtypen **LRT *9180** oder ***91E0** und gegebenenfalls der **LRT 9130** herausbilden.



Baumartenzusammensetzung und Entwicklung zu standortgerechten Waldgesellschaften im FFH - Teilgebiet „Seifen“ (Natureg-Maßnahmen - Code 02.02.01)



Karte:

Baumartenzusammensetzung und Entwicklung zu standortgerechten Waldgesellschaften im Teilgebiet „Maschhag“

(Natureg - Maßnahmen - Code 02.02.01)

Rücknahme der Nutzung auf den vorgeschlagenen Prozessschutzflächen im FFH- Gebietsteil „Maschhag“ laut GDE.

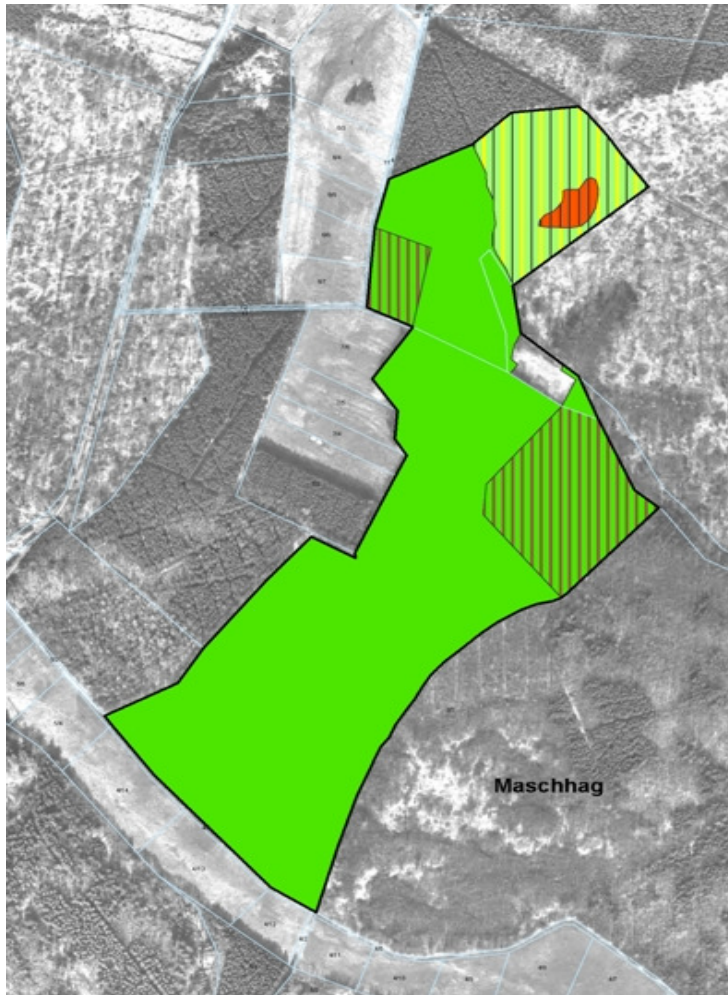
(Natureg- Maßnahmen- Code 02.01)

Im FFH –Gebietsteil „Maschhag“ werden laut GDE zwei Prozessschutzflächen, mit einer Größe von ca.2,6 ha und 0,80 ha, vorgeschlagen, die aus der Nutzung genommen werden sollten, um hier einen ungestörten Ablauf natürlicher Prozesse im Lindenthalbestand zu ermöglichen. Diese ausgewählten Flächen weisen neben dem Lindenthal eine ausgeprägte Artenvielfalt in der Krautschicht auf. Aufgrund der Einzigartigkeit dieses seltenen prioritären LRT * 9180 in Mittelhessen, sollten auf Vorschlag der Grunddatenerhebung mit Zustimmung der zuständigen Oberen Naturschutzbehörde die 3,4 ha großen Teilflächen aus der Nutzung genommen werden.

Die geplante Maßnahme ist optional und gemäß. Förderrichtlinie vom 28.01.2010 als Waldumweltmaßnahme förderfähig. Der Waldeigentümer wird um eine entsprechende Beantragung gebeten.

Die Förderung kann durch den Waldbesitzer bei dem zuständigen Forstamt Nidda beantragt werden.

Alternativ besteht für den Waldbesitzer die Möglichkeit der Finanzierung über Kompensationsmaßnahmen, oder ggfs. über das Naturschutzgroßprojekt Vogelsberg.



Karte: Geplanter Nutzungsverzicht auf den braun schraffierten Teilflächen im FFH-Teilgebiet „Maschhag“

5.4 Sonstige weitere Maßnahmen (Maßnahmentyp 6)

Anmerkung:

Laut Natura – 2000 Verordnung ist der LRT *91 E0 nicht aufgeführt, deshalb werden die Schutzmaßnahmen zum LRT *91 E0 unter sonstige weitere Maßnahmen (Maßnahmentyp 6) geplant.

5.4.1 Bach- Eschen Erlenwälder LRT * 91E0 im FFH- Gebietsteil „Seifen“

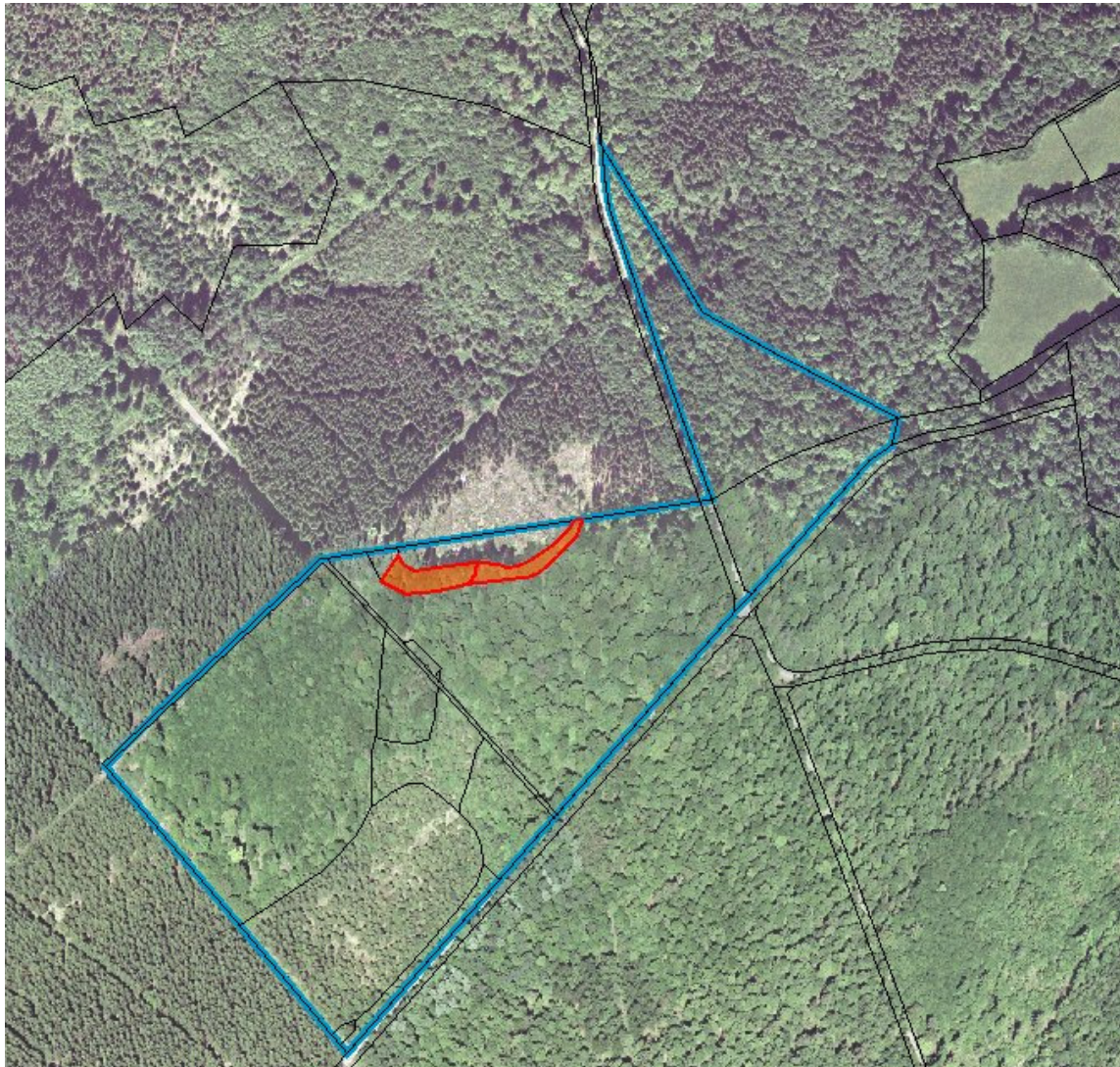
Schließung/Entfernung von Drainagen und Gräben, naturnahe Bewirtschaftung

(Natureg - Maßnahmcodes 02.03.01 und 02.02)

In dem beplanten kleinflächigen Bestand soll im Zuge der naturnahen Forstwirtschaft der gegenwärtige ungünstige Erhaltungszustand „C“ zum günstigen Erhaltungszustand „B“ entwickelt werden. Naturnahe Bewirtschaftung umfasst im Planungszeitraum hier:

- Schließung von Entwässerungsgräben
- Belassen der vorhandenen Horst- oder Höhlenbäume
- Belassen des Todholzes und abgängiger Bäume (ausgenommen Verkehrssicherung)
- Entnahme von Nadelholzanteilen im Grabenbereich des Erlensaumes

Die Entwicklung des LRT *91E0 innerhalb des Planungszeitraumes zum Erhaltungszustand „B“ wird eher nicht zu erreichen sein, ist aber im weiteren Bestandesleben durch den natürlichen Alterungsprozess zu erwarten.



Schließung/Entfernung von Drainagen und Gräben , naturnahe Bewirtschaftung im Teilgebiet „Seifen“

(Natureg - Maßnahmencodes 02.03.01 und 02.02)

6 Report aus Planungsjournal

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Soll-Mengen-einheit (ME) in</u>	<u>Größe Soll</u>	<u>Kosten gesamt Soll</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Naturnahe Waldnutzung	02.02	Naturnahe Waldnutzung, siehe Textteil des Maßnahmenplans	Erhaltung des LRT* 9180, Gewährleistung des EHZ	2	ja	ha	6,69	0,00	10-12	2012
Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald	02.04	Erhalt der restlichen alten Linden für die Verjüngungsplanung im Teilgebiet: Seifen	Strukturverbesserung zur Aufwertung des EHZ von C nach B	3	ja	ha	3,33	0,00	10-12	2012
Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01	Förderung von Edellaubholz, Nadelholz zurückdrängen	Entwicklung zum LRT *9180	5	ja	ha	4,81	0,00	10-12	2012
Schließung/ Entfernung von Drainagen und Gräben	02.03.01	Schließen von Entwässerungsgräben	Wiederherstellung des natürlichen Wasserregime	6	nein	ha	0,19	0,00	10-12	2016
Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	02.04.03	Naturnahe Waldnutzung, siehe Textteil des Maßnahmenplans	Erhaltung der Bestandesstruktur, Gewährleistung des Erhaltungszustands B	2	ja	ha	18,27	0,00	01-03	2012
Nutzungsverzicht im Planungszeitraum (Prozessschutz)	02.01	Rücknahme der Nutzung im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen	Erhalt der alten Winterlinden und der artenreichen Krautvegetation	5	nein	ha	3,4	0,00	01-12	2016

7 Monitoring

Nach Artikel 11 der FFH – Richtlinie sind die Lebensräume sowie die Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhänge I, II und IV der FFH- Richtlinie) zu überwachen und über ihre Entwicklung ist zu berichten.

Hierzu wurden im Gebiet im Zuge der Grunddatenerhebung (2008) für die Überwachung der Pflanzenarten Vegetationsbeobachtungsflächen eingerichtet. Insbesondere auf diesen ausgewählten Flächen werden zukünftig in 6-jährigem Turnus die Daten zur Berichtspflicht gewonnen.

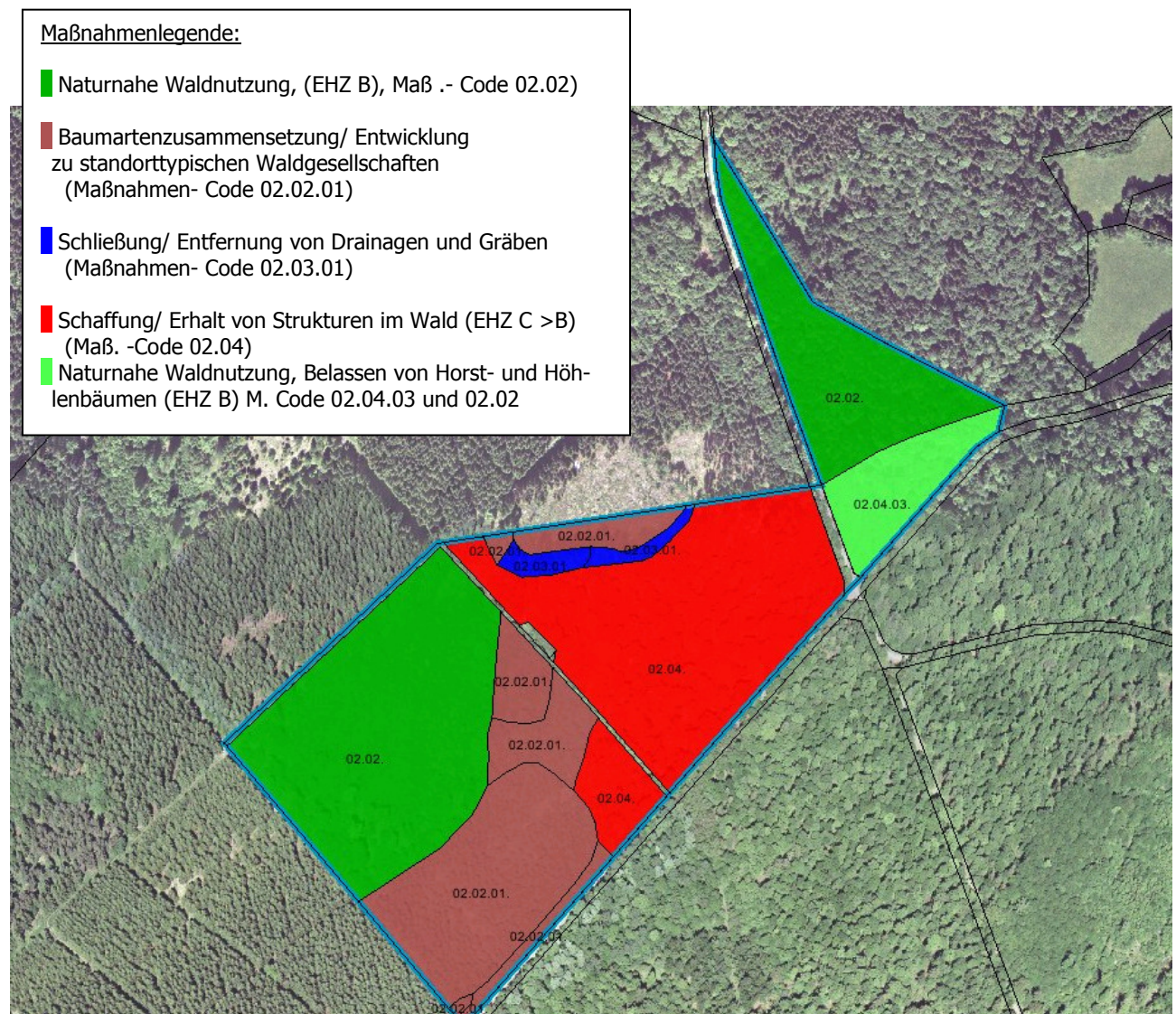
Tabelle 4: Monitoring

Umsetzungskontrolle	Turnus	Nächste Durchführung
Dauerbeobachtungsflächen LRT *9180	6 - jährig	2012
Forsteinrichtung LRT* 9180 und *91E0	10-jährig	2018

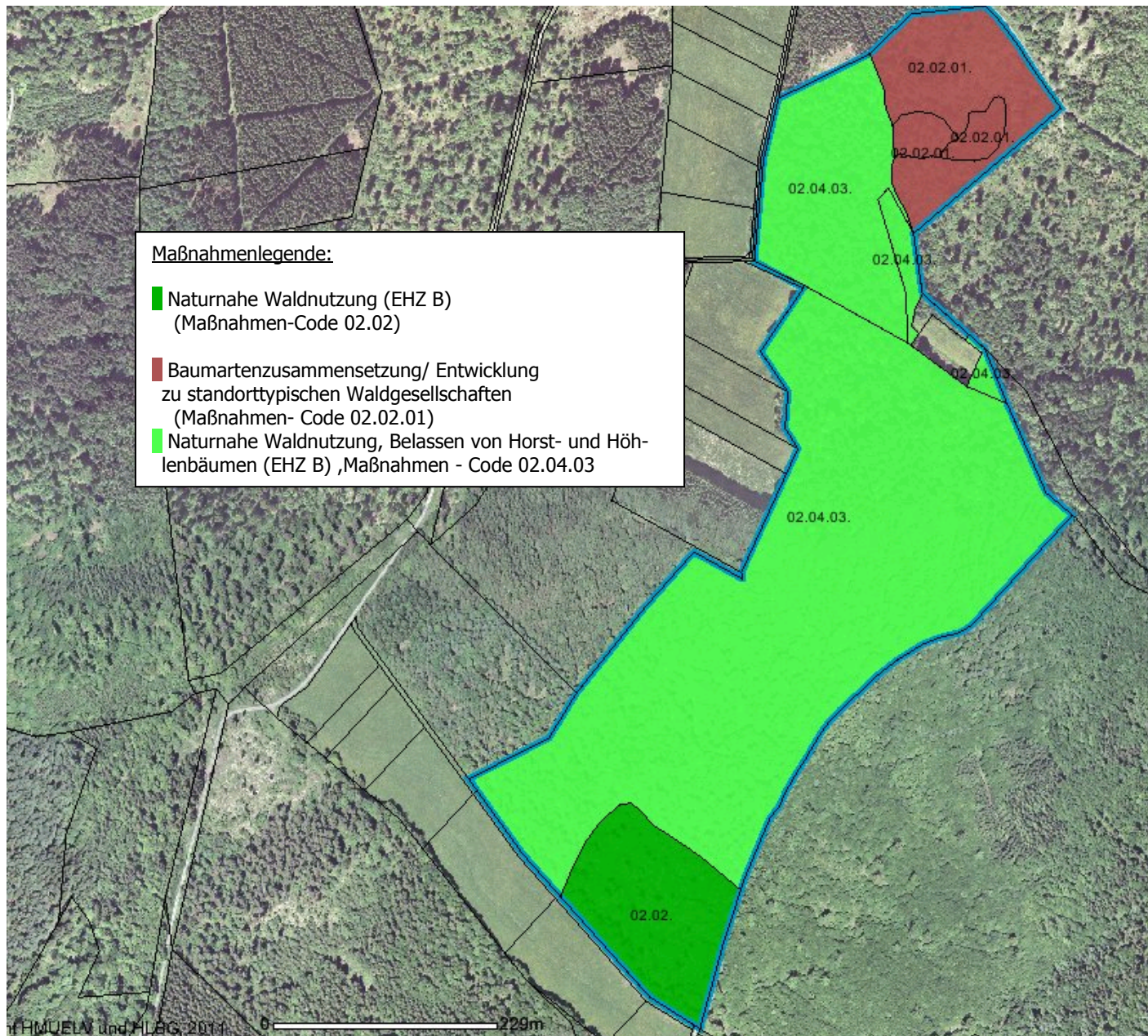
8 Anhang:

8.1 Darstellungsübersicht der geplanten Maßnahmen im FFH Gebiet: “Seifen und Maschhag“

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen im
FFH- Teilgebiet „Seifen“



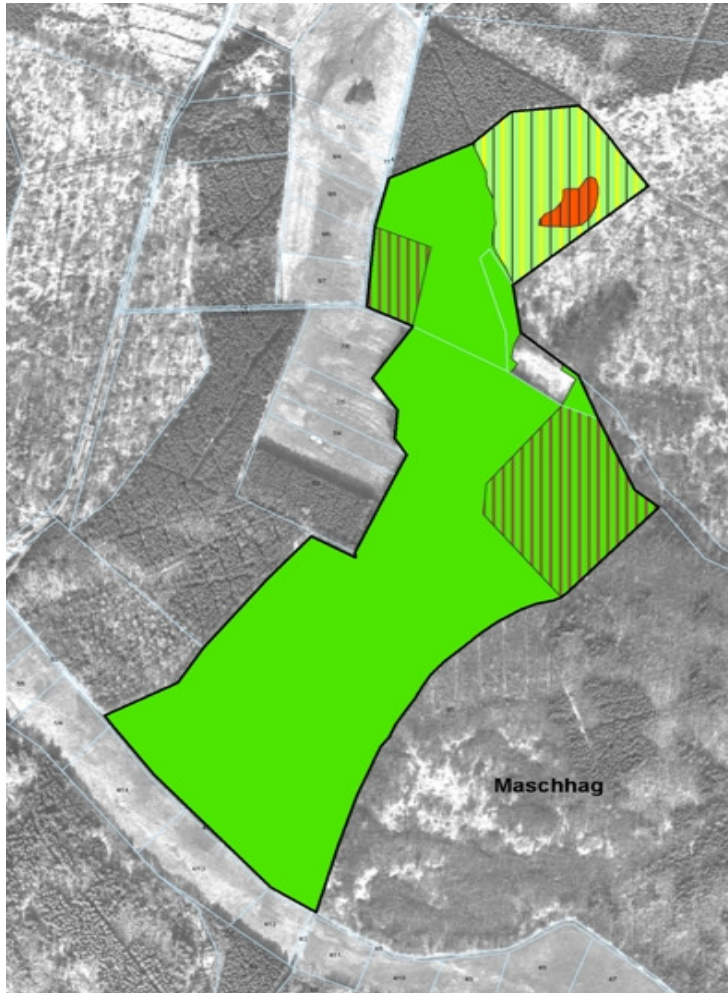
Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im FFH –Teilgebiet: „Maschhag“



Durch eine naturnahe, forstliche Bewirtschaftung in Kombination mit dem Belassen der Horst -und Höhlenbäumen soll der günstige Erhaltungszustand „B“ im gesamten FFH-Gebiet „Maschhag“ erhalten bleiben. (Natureg- Code 02.04.03)

Entwicklungsmaßnahmen auf Potentialflächen (Maßnahmentyp 5)

Vorgeschlagener Nutzungsverzicht gemäß GDE auf den **braun schraffierten Prozessschutzflächen** im FFH - Teilgebiet „Maschhag“



9 Literatur

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

RICHTLINIE 79/409/EWG DES RATES vom 02.04.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

Grunddatenerhebung zu Monitoring und Management für das FFH-Gebiet „Seifen und Maschhag westlich Allmenrod“ in der Fassung vom November 2008, *Gutachterbüro AVENA*, Marburg

Kurzgutachten zur Situation des LRT* 9180 im FFH-Gebiet „Seifen und Maschhag westlich Allmenrod“ in der Fassung vom 25.05.2010, *Gutachterbüro AVENA*, Marburg